



## Aufruf zur Interessensbekundung zur Teilnahme an der Netzreserve

Gemäß § 23a Abs. 2 EIWOG 2010 ermittelte Austrian Power Grid AG (APG) in einer Systemanalyse folgenden Netzreservebedarf:

Betrachtungszeitraum	01.10.2022 – 30.09.2023
Zu beschaffender maximaler Netzreservebedarf für das 1. Jahr (01.10.2022 – 30.09.2023)	3.005 MW <sup>1</sup>
Zeitraum, für den der Netzreservebedarf festgestellt wurde	01.10.2022 – 30.09.2023
Zu beschaffende Produkte	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einjahresprodukt</li><li>- Saisonales Sommerprodukt</li><li>- Saisonales Winterprodukt</li></ul>	

APG hat gemäß § 23b Abs. 2 EIWOG 2010 die Netzreserveanbieter in einem zweistufigen Verfahren auszuwählen.

Alle Anbieter gemäß § 23b Abs. 1 EIWOG 2010, welche beabsichtigen – zu den Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen (Beilage II) – ihre Anlagen der Netzreserve zur Verfügung zu stellen, können innerhalb der unten genannten Interessensbekundungsfrist ihr Interesse bei APG bekunden.

APG prüft in der 1. Verfahrensstufe die Angaben und Nachweise der Anbieter in ihren Interessensbekundungen auf Vorliegen und Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 23b Abs. 1, Abs. 2 sowie Abs. 4 EIWOG 2010 und der technischen Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen). Werden diese Teilnahmevoraussetzungen und technischen Eignungskriterien vom Anbieter bzw. der Anlage nicht erfüllt, kann dieser jedenfalls nicht zur Angebotsabgabe eingeladen werden.

In der 2. Verfahrensstufe wird APG die Betreiber der als geeignet eingestuften Anlagen zur Angebotslegung binnen vierwöchiger Frist auffordern. Betreiber der als nicht geeignet eingestuften Anlagen werden informiert.

Zur Interessensbekundung sind die beigefügten Formulare je nach Anlagentyp zu verwenden. Alle Bestandteile sind vollständig und fristgerecht **ausschließlich in elektronischer Form, per E-Mail an [netzreserve@apg.at](mailto:netzreserve@apg.at) einzureichen.**

<sup>1</sup> Beim oben genannten Netzreservebedarf wird von einer optimierten Revisionsplanung ausgegangen, um den Netzreservebedarf möglichst gering zu halten. Sind größere Revisionsleistungen erforderlich, sind diese im Netzreservebedarf zu berücksichtigen. Die Auswahl der Angebote erfolgt jedenfalls unter Maßgabe der gesetzlichen Forderung den Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes zu den geringsten Kosten zu decken (siehe §23b Abs. 6 EIWOG 2010).



Die Formulare müssen **rechtswirksam gezeichnet** und eingescannt oder mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** abgegeben werden. Unterlagen in Papierform werden ebenso wenig berücksichtigt wie eine Einreichung per Fax.

Zusätzlich zu den rechtswirksam gezeichneten Formularen sind auch die elektronisch ausgefüllten Versionen im Excel-Format zu übermitteln. Fügen Sie außerdem je nach Anlagentyp die geforderten Nachweise laut Ausschreibungsunterlagen (Beilage II) bei.

**Anfragen:** bis **21.03.2022** (Einlangen)

Fragen zur 1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Interessensbekundung) sind ausschließlich per E-Mail an [netzreserve@apg.at](mailto:netzreserve@apg.at) zu stellen bzw. zu übermitteln.

**Ende der Interessensbekundungsfrist:** **28.03.2022, 12:00** (Einlangen)

**Einladung zur Angebotsabgabe:** voraussichtlich Mitte April  
(siehe <https://www.apg.at/de/markt/Netzreserve/Angebotsphase>)

**Beilagen:**

- I. Allgemeine Bedingungen für Netzreserve (AB Netzreserve)
- II. Ausschreibungsunterlagen
- III. Formular zur Interessensbekundung
- IV. Formular zur Bestätigung durch den Anschlussnetzbetreiber
- V. Formular zur Bestätigung der wirtschaftlichen Eignung
- VI. Zusätzliches Formular für Teilnehmer in angrenzenden Übertragungsnetzen im Ausland, bestehend aus den Tabellenblättern:
  - Formular zur Bestätigung durch den Übertragungsnetzbetreiber
  - Formular zur Bestätigung durch die Regulierungsbehörde
- VII. Formular zur Erfüllung der Eignungskriterien
- VIII. Formular zur Bestätigung des Aggregators
- IX. Formular zur Bekanntgabe der Bilanzgruppenzugehörigkeit
- X. Kontaktformular